

International Health Plan. Die Versicherung für Ausland- schweizer.



Ihre Vorteile:

- Freie Arzt- und Spitalwahl
- Notfallhilfe über die Notfallzentrale der CSS Versicherung
- Rund um die Uhr medizinische Beratung und Hilfestellung per Telefon
- Ambulante und stationäre Kostendeckung
- Leistungen an Sehhilfen
- Übernahme von Rettungs- und Bergungskosten
- Vorschüsse an Anwaltskosten oder Kautions bei drohender Inhaftierung der versicherten Person
- Lebenslange Policenerneuerung, auch bei Rückkehr in die Schweiz

Weltweite Sicherheit bei Krankheit und Unfall.

Eines ist sicher: Sobald Sie sich entschieden haben, Ihren Wohnsitz temporär oder für immer von der Schweiz ins Ausland zu verlegen, benötigen Sie eine starke Versicherung. Denn gemäss dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) entfällt der Versicherungsschutz mit dem Wegzug ins Ausland.

Mit dem International Health Plan hingegen geniessen Sie jederzeit und überall auf der Welt umfassende Sicherheit, ob Sie sich nun zu Hause, im Urlaub oder auf Geschäftsreise befinden. Und zwar sowohl im Land Ihres Wohnsitzes wie auch im Ausland.

Weitere Informationen zum International Health Plan und eine Offertberechnung finden Sie unter www.css.ch/ihp

Betreuung rund um die Uhr

Mit dem International Health Plan der CSS ist Ihre Sicherheit nur einen Telefonanruf entfernt – wo auf der Welt Sie sich auch immer aufhalten. Die CSS gewährleistet rund um die Uhr und rund um die Welt Dienstleistungen wie Beratung bei allen medizinischen Fragen oder Behandlung von Leistungsfällen.

Ganz persönlich:

Beratung unter +41 (0)58 277 16 87
www.css.ch/ihp

Ihr Kunden-Login-Portal unter my.css.ch

Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Ambulante Behandlung/Schulmedizin

- Weltweite Kostendeckung bei staatlich anerkannten Allgemeinpraktikern, Spezialärzten, Chiropraktikern und Osteopathen
- Betraglich begrenzt bis CHF 100 000 pro versicherte Person und Kalenderjahr
- Franchise zur Auswahl
- Ambulante Eingriffe zur Vermeidung von stationären Spitalaufenthalten bis CHF 50 000 pro Eingriff (ohne Franchise)

Stationäre Spitalaufenthalte

- Weltweite Kostendeckung in staatlich geprüften und anerkannten Spitälern
- Betraglich begrenzt bis CHF 1000 000 pro versicherte Person und Kalenderjahr
- Franchise zur Auswahl

Wählbare Franchise pro Person und Kalenderjahr:

	Ambulante Behandlungen	Stationäre Behandlungen
Variante 1	CHF 300	CHF 1000
Variante 2	CHF 900	CHF 3000

Stationäre psychiatrische Behandlung

Bis CHF 400 pro Tag während 180 Tagen innerhalb 900 aufeinanderfolgender Tage

Medikamente

- Alle ärztlich verordneten, wissenschaftlich anerkannten Medikamente
- Zusammen mit ambulanter Behandlung bis CHF 100 000 pro versicherte Person und Kalenderjahr
- Zusammen mit Spitalaufenthalt bis CHF 1000 000 pro versicherte Person und Kalenderjahr
- Zusammen mit stationären Rehabilitationen bis CHF 800 pro Tag während 90 Tagen pro Kalenderjahr
- Zusammen mit stationären psychiatrischen Behandlungen bis CHF 400 pro Tag während 180 Tagen innerhalb 900 aufeinanderfolgender Tage

Stationäre Rehabilitationen

Im Anschluss an einen Spitalaufenthalt bis CHF 800 pro Tag während 90 Tagen pro Kalenderjahr

Kuraufenthalte

Im Anschluss an einen vorgängigen Spitalaufenthalt bis CHF 150 pro Tag während 30 Tagen pro Krankheitsfall oder Unfall

Mutterschaft

- Weltweite Kostendeckung für Mutter und Kind in öffentlichen und privaten Spitälern
- Kostendeckung für Geburtsvorbereitungskurs bis maximal CHF 150
- Kostendeckung für ärztlich angeordnete Schwangerschaftskontrollen vor Geburt bis maximal CHF 10 000 (ohne Franchise)
- Kostendeckung Mutter bis CHF 50 000 pro Schwangerschaft und Geburt (ohne Franchise)
- Kostendeckung Kind bis CHF 5000 pro Geburt (ohne Franchise)

Hauspflege

Pro Krankheitsfall oder Unfall bis CHF 100 pro Tag während 60 Tagen pro Kalenderjahr

Hilfsmittel

- Kosten für Verbände und Hilfsgeräte gemäss Arztrezept
- Zusammen mit ambulanter Behandlung bis CHF 100 000 pro versicherte Person und Kalenderjahr
- Zusammen mit Spitalaufenthalt bis CHF 1000 000 pro versicherte Person und Kalenderjahr
- Zusammen mit stationären Rehabilitationen bis CHF 800 pro Tag während 90 Tagen pro Kalenderjahr
- Zusammen mit stationären psychiatrischen Behandlungen bis CHF 400 pro Tag während 180 Tagen innerhalb 900 aufeinanderfolgender Tage

Sehhilfen

Beitrag von max. CHF 300 innerhalb von 3 Kalenderjahren

Physiotherapie

Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete Physiotherapie

Assistanceleistungen

Während 24 Stunden ärztliche, finanzielle und persönliche Hilfe bei medizinischen Notfällen oder bei unerwarteten Ereignissen

Medizinische Ratschläge

Medizinische Ratschläge über das Telefon und falls notwendig Überweisung an einen Arzt

Vermittlung von Ärzten und Spitälern

- Vermittlung von Name, Adresse und Telefonnummer eines Korrespondenzarztes oder eines Spitals im Ausland
- Falls vorhanden Bekanntgabe der Öffnungszeiten

Informationen über Impfungen und sanitäre Bedingungen

- Empfehlungen vor der Abreise über die im Ausland notwendigen Impfungen
- Erteilung von Auskünften über die sanitären Bedingungen im Land oder in der Region eines Landes

Vorschuss von Anwaltskosten und Kaution

- Vorschuss für Anwaltskosten in der Höhe von CHF 10 000
- Vorschuss für Kaution in der Höhe von CHF 20 000

Rettungs- und Bergungskosten

Weltweite Kostendeckung bis CHF 20 000 pro Krankheitsfall oder Unfall (ohne Franchise)

Medizinischer Nottransport

Volle Kostendeckung bei der Überführung auf dem Luft- oder Landweg in das nächstgelegene, für die Behandlung geeignete Spital

Repatriierung

Volle Kostendeckung für die medizinisch betreute Überführung in ein für die Behandlung geeignetes Spital am rechtlichen Wohnsitz

Heimschaffung im Todesfall

Volle Kostendeckung für die Überführung der sterblichen Überreste an den rechtlichen Wohnsitz oder in das ursprüngliche Heimatland

Begleitperson

Kosten für ein Retourticket der Economy-Klasse oder ein Bahnbillett 1. Klasse für eine Begleitperson bei einer Repatriierung der versicherten Person

Rückreise ins Wohnsitzland

Kosten für ein Flugticket der Economy-Klasse oder ein Bahnbillett 1. Klasse für die versicherte Person und eine allfällige Begleitperson für die Rückreise nach einem medizinischen Nottransport

Die sichere Karte.

Mit Ihrer Versicherungspolice überreichen wir Ihnen auch eine Versichertenkarte. Auf deren Rückseite finden Sie die Telefonnummer der Notfallzentrale der CSS Versicherung. Sie können bei der entsprechenden Telefonnummer während 24 Stunden Hilfe anfordern. Die Versichertenkarte wird Ihnen im Notfall gute Dienste erweisen und gehört als persönliche Begleiterin immer in Ihre Brieftasche.



Für alle Fälle.

Einfache Spitaleinweisung

Spitaleinweisungen im Ausland bringen immer viele Umtriebe mit sich. Durch die langjährige Erfahrung der Notfallzentrale der CSS Versicherung in der Zusammenarbeit mit Spitälern können die vielen Formalitäten vor einer Aufnahme für Sie einfach und rasch erledigt werden. Rufen Sie daher in jedem Fall zuerst die zuständige Notfallzentrale der CSS Versicherung an, die Ihnen gerne weiterhilft. Ein Anruf trägt auch dazu bei, eventuelle Missverständnisse in Bezug auf Ihre Versicherungsdeckung zu vermeiden. Im Idealfall sollte die Meldung mit der Diagnose des behandelnden Arztes, dem Einweisungsdatum, dem möglichen Entlassungstermin sowie der Behandlungsart ergänzt werden. Bei einer nicht akuten Einweisung erledigen wir gerne alle notwendigen Einzelheiten, falls Sie dies wünschen.

Ärztliche Behandlungen

Zur Rückerstattung anderer Auslagen, wie zum Beispiel Rechnungen von Ärzten oder Spezialisten, schicken Sie bitte die Originalbelege an die CSS Versicherung.

Unbürokratische Abwicklung

Im Sinne eines möglichst einfachen Vorgehens stellen wir Ihnen im Leistungsfall ein Meldeformular zur Verfügung. Alle Rechnungen müssen eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Kosten enthalten. Eine Arztrechnung sollte ebenfalls eine Diagnose enthalten und Rechnungen für Medikamente die dazugehörigen Kopien der Rezepte. Sollten die Originalbelege nicht in einer Schweizer Landessprache oder in Englisch ausgestellt sein, benötigen wir zusätzlich die entsprechenden Übersetzungen. Bitte geben Sie uns bei jedem Schreiben Ihre Kundennummer an.

Der sichere Wert

Bis zur Vollendung des 70. Altersjahres können Sie den International Health Plan abschliessen. Wir garantieren Ihnen eine lebenslange Policenerneuerung, auch bei einer Rückkehr in die Schweiz: Bei Eintritt in die Krankenkasse CSS garantieren wir eine Versicherungsdeckung ungeachtet des Gesundheitszustandes. Diese umfasst auf Wunsch eine obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie die Zusatzversicherungen «Ambulantversicherung myFlex Balance» und «Spitalversicherung myFlex Balance» (oder gleichwertige Nachfolgeprodukte).

Wir sind für Sie da

CSS Versicherung AG
International Health Plan
Tribtschenstrasse 21
Postfach 2568
CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)58 277 16 87
Fax +41 (0)58 277 99 19
ihp.info@css.ch
www.css.ch/ihp

Notfallzentrale der CSS Versicherung

Telefon +41 (0)58 277 77 77
Telefongebühren je nach Anbieter

Weitere Informationen zum International Health Plan und eine Offertberechnung finden Sie unter www.css.ch/ihp